

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 176/2019-2024	Datum: 13.08.2020	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	9	8	/	/
Hauptausschuss	14.09.2020	12	8	/	1
Stadtrat	24.09.2020	14	26	/	/

beschlossen am: <u>24.09.2020</u>	<hr/> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	-----------------------------------

Betreff:
Straßenbenennung im Erschließungsgebiet "Lindhorster Weg" Teil 1E in Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 6/92 (6) – Wohngebiet „Lindhorster Weg“ Teil 1E, 5. Bauabschnitt – liegenden Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße A - „Lavendelweg“
Planstraße B - „Melissenweg“
Planstraße C - „Goldregenweg“

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Die Erschließungsabschnitte 1A, 1B und 1C (Schlehenweg, Robinienweg und Lupinenweg) sind vollständig abgeschlossen. Derzeit ist der Abschnitt 1D (Goldregenweg) in Umsetzung. Die Grundstücke sind bereits fast komplett an Bauherren veräußert. Der Erschließungsträger, die Sachsen-Anhaltinische Bauland Entwicklungs GmbH, beabsichtigt daher, den 5. und damit letzten Bauabschnitt im Wohngebiet „Lindhorster Weg“ zu erschließen.

Die Satzung des Bebauungsplanes wird voraussichtlich am 24.09.2020 durch den Stadtrat beschlossen.

Angesichts der bevorstehenden Erschließung des Plangebietes ist es notwendig, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Straßen namentlich benannt werden, da die Versorgungsträger ihren Baumaßnahmen konkrete Straßennamen zuordnen.

Die Auswahl des Straßennamens stellt eine Ermessensentscheidung der Kommune dar. Der Benennung von Straßen wird eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion zugeschrieben.

Der Erschließungsunternehmer hat der Verwaltung vorgeschlagen, die im anliegenden Lageplan rot markierte Straße „Lavendelweg“ und die blau markierte Straße „Melissenweg“ zu benennen. Die Vorschläge zur Namensgebung orientieren sich an den Straßennamen der bereits erschlossenen Wohngebiete am „Lindhorster Weg“, die aus der Flora stammen und einer bestimmten Pflanzengattung zuzuordnen sind (Robinie, Lupine, Goldregen gehören der Pflanzenfamilie Schmetterlingsblütler an). Die Benennung der beiden Straßen nach „Melissenweg“ und „Lavendelweg“ setzt das Thema Pflanzen fort. Melissen und Lavendel gehören der Familie der Lippenblütler an.

In Anbetracht einer besseren Orientierung sowie der unmittelbaren weiterführenden Erschließung des Plangebietes über die Straße Goldregenweg des derzeit in Umsetzung befindlichen 4. Bauabschnittes, schlägt die Verwaltung vor, für die Planstraße C die Straßenbezeichnung „Goldregenweg“ fortzuführen. Im anliegenden Plan ist die zu benennende Fläche grün markiert.

Das Straßenverzeichnis der Stadt Wolmirstedt und seiner Ortsteile weist keine Doppelung bezüglich dieser Straßennamen auf.

Die Benennung der Straßen in Wohngebieten durch Verwendung von Namen einer bestimmten Thematik oder artverwandter Begriffe ist durchaus zweckmäßig, da hierdurch die Orientierung erleichtert wird. Die Verwaltung befürwortet somit die Vorschläge des Investors zur Namensgebung.

Die Widmung dieser Straßen durch die Stadt erfolgt nach der vollständigen Erschließung und Übernahme durch die Stadt, d. h. nach der endgültigen Fertigstellung des 5. Bauabschnittes.

Die Lage der zu benennenden Straßenflächen ist auf dem beiliegenden Plan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Zum Thema Straßenbenennung hatte der Stadtrat am 28.06.2018 beschlossen, eine geeignete Straße nach der Partnerschaft Wunstorf zu benennen bzw. bei der Namensgebung historische Persönlichkeiten der Stadt zu berücksichtigen. Um das zusammenhängende Wohngebiet entlang des „Lindhorster Weges“ nach einheitlichen Gesichtspunkten zu benennen, kann dem Beschluss bei diesen Straßenbenennungen nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung bittet um Bestätigung der Straßenbenennungen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto:

Anlage: Lageplan